

Platzregeln Beachvolleyballfeld Moos

1. Benützung

Das Beachvolleyballfeld steht Schulen, Vereinen und weiteren interessierten Gruppen zur Verfügung.

2. Zeiten

Während den Unterrichtszeiten steht das Feld ausschliesslich den Klassen der Volksschule St. Stephan zur Verfügung. Während den restlichen Zeiten innerhalb der im Benützungsreglement Schulareal Moos festgelegten Zeiten kann das Feld von weiteren Interessengruppen benützt werden.

Montag bis Freitag	bis 21.30 Uhr
Samstag	bis 18.00 Uhr (Normalfall)
Samstag	nach 18.00 Uhr nach vorgängiger telefonischer Anfrage beim Hauswart
Sonntag	auf Anfrage

3. Ordnung

Jeder Benutzer ist verantwortlich, dass die Anlage sauber verlassen wird. Die Sandfläche muss nach der Benützung geglättet und ev. mit der Plane zugedeckt werden. Abfälle sind in den vorhandenen Kehrichteimern zu entsorgen.

Hunde sind in der Anlage verboten.

Bei wiederholter Missachtung oder groben Verstössen gegen diese Regeln, können die betroffenen Personen vom Platz gewiesen werden. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten.

Die Anordnungen des Hauswartes sind zu befolgen.

4. Reservationen

Der Platz kann für regelmässige Benützungen jährlich oder für einzelne Benützungen mindestens 1 Tag im Voraus unter der Telefonnummer 079 622 60 01 oder E-Mail u.schletti@bluewin.ch reserviert werden.

Für besondere Anlässe kann die Anlage ausserhalb der fest belegten Zeiten reserviert werden.

Reservation Schule

Mit Ausnahme vom Mittwochnachmittag ist der Platz vom Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr für die Schule St. Stephan reserviert. Ab 15.00 Uhr kann der Platz durch Drittpersonen benutzt resp. reserviert werden.

Am Mittwochnachmittag kann der Platz ab 13.30 Uhr durch Drittpersonen benutzt resp. reserviert werden.

5. Gebühren

Einheimische Benutzer ohne Reservation und Jugendliche können den Platz gratis benützen.

Saisonmiete	200.—
1 Stunde	20.—
2 Stunden	30.—
½ Tag	40.— (Nachmittag oder Abend)
1 Tag	80.— (für Turnier)
2 Tage	140.— (für Turnier)

6. WC / Duschen

Grundsätzlich ist die WC-Anlage auf dem Beständeschauplatz zu benützen. Die Duschen in der Mehrzweckhalle dürfen allenfalls nach Absprache mit dem Hauswart gegen Gebühr benützt werden.

7. Parkplätze

Alle Motorfahrzeuge müssen auf dem Beständeschauplatz, die Fahrräder im Veloständer des Schulhauses parkiert werden.

8. Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko.

Bei der Benützung der Anlage ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.